

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2010

Nr. 348

ausgegeben am 18. November 2010

Gesetz

vom 23. September 2010

über die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Landwirtschaftsgesetz (LWG) vom 11. Dezember 2008, LGBI.
2009 Nr. 42, wird wie folgt abgeändert:

Art. 69a

Verwaltungshilfe

Die Steuerbehörden sind im Zusammenhang mit Gesuchen um Förderungsleistungen verpflichtet, dem Landwirtschaftsamt auf Verlangen Auskünfte über die finanziellen Verhältnisse des Antragstellers zu erteilen, soweit dies für amtliche Zwecke notwendig ist.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 48/2010 und 83/2010

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG) in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef